

*Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein*



Lehrplan

***für die Berufsoberschule
und die Fachoberschule***

Französisch

3024.21-2.5

August 2012

I. Grundlagen	2
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem	2
1. Übergang in die Berufsoberschule	2
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule	2
3. Vorbereitung auf das Studium	3
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule	4
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler	4
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule	4
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit	4
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit	5
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit	5
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen	7
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
5. Leistungen und ihre Bewertung	8
5.1 Bewertungskriterien	8
5.2 Bewertungsbereiche	9
5.3 Notenfindung	10
II. Fachliche Konkretionen	11
1. Lernausgangslage	11
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen	12
2.1 Sachkompetenz	12
2.2 Methodenkompetenz	13
2.3 Sozialkompetenz	14
2.4 Selbstkompetenz	14
3. Lernbereiche und Themenfelder	
– Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit	16
3.1 Übersicht	16
3.2 Begründung der Lernbereiche	16
3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit	16
4. Lernbereiche und Themenfelder – Kompetenzen und Inhalte	18
4.1 Lernbereich 1: Spracherwerb und Kommunikation	18
4.2 Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien	21
4.3 Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen	23
5. Leistungen und ihre Bewertung	26
5.1 Unterrichtsbeiträge	26
5.2 Klausuren	28
6. Beispiele für Lehr-/Lernarrangements	29
6.1 Vorstellung eines fächerübergreifend vernetzten Themas	29
6.2 Weitere Lehr- und Lernarrangements	32

I. Grundlagen

A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Beruflichen Gymnasiums erteilt werden.

3. Vorbereitung auf das Studium

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule

1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule

2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden

muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend

von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflektieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,

- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

5. Leistungen und ihre Bewertung

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommt einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

5.1 Bewertungskriterien

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter

Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

5.2 Bewertungsbereiche

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

5.2.1 Unterrichtsbeiträge

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

5.2.2 Klausuren

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

5.2.3 Besondere Lernleistungen

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

5.3 Notenfindung

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekten gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

II. Fachliche Konkretionen

1. Lernausgangslage

Die Schüler und Schülerinnen der Berufsoberschule bringen im Allgemeinen einen mittleren Bildungsabschluss mit. Hierbei ist zu bedenken, dass dieser Abschluss am Gymnasium, an der Gesamtschule, der Realschule, der Berufsfachschule oder an der Berufsschule (mit dem Bestehen einer anerkannten Berufsausbildung) erworben werden kann. Somit muss bei dem neu beginnenden Französischunterricht von sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Vorkenntnissen und Profilen und unterschiedlicher Motivation der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden, da es sich bei dem Fach Französisch für einige Schüler um eine neue, bei anderen Schülern um eine fortgeführte Fremdsprache handelt.

Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, denen der mittlere Bildungsabschluss durch einen Ausbildungsberuf anerkannt wurde, müssen besondere Hürden überwinden, da ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich des allgemeinen Fremdsprachenerwerbs häufig nicht dem Niveau eines mittleren Bildungsabschlusses entsprechen, wie er z.B. an Realschulen erworben wird. Dies ist für die Lehrkräfte eine besondere Herausforderung. Die unterschiedlichen Sprachlernerfahrungen sollten hierbei nicht als Hindernis, sondern als Möglichkeit gesehen werden, im Unterricht individuelle Schwerpunkte zu setzen und Binnendifferenzierung vorzunehmen sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Diese müssen dabei auch sehr früh lernen, Verantwortung für ihren Lernzuwachs und das Aufarbeiten persönlicher Defizite zu übernehmen.

Im Bewusstsein dieser Ausgangslage geht es im ersten Lernjahr um die Grundlagenkenntnisse in Lexik und Grammatik, die situativ und authentisch mit den Bereichen Alltag, Ausbildung, Beruf, Sprachbewusstsein und Landeskunde vernetzt werden, um die Flexibilität der Schüler in sprachlicher und kultureller Hinsicht zu fördern.

Im zweiten Lernjahr werden die grundlegenden sprachlichen und inhaltlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft und im Hinblick auf die Beruflichkeit und Studierfähigkeit ausgebaut.

2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen

Anliegen des Französischunterrichts der Berufsoberschule ist die Ausbildung und Vertiefung der sprachlichen und kommunikativen, der landeskundlichen und interkulturellen sowie der methodischen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Das kulturelle Grenzen überschreitende und verbindende Sprachhandeln als Grundlage des Französischunterrichts erfordert es, dass die Schülerinnen und Schüler für komplexe Situationen der Lebenswirklichkeit handlungsfähig gemacht werden.

Die Lerngelegenheiten im Französischunterricht spiegeln die Komplexität der Lebenswirklichkeit wider und sind vernetzt angelegt. Didaktisches Prinzip des Faches in der Berufsoberschule ist folglich das der integrierten Vermittlung von Sprache, Methoden und Wissen. Insofern verdeutlicht die Einteilung in die drei Lernbereiche nur die unterschiedlichen Ebenen und Facetten des Unterrichts. Sie sind nicht chronologisch oder hierarchisch abzuhandeln, sondern werden in Unterrichtsplanung und dessen Durchführung zu einem komplexen Geschehen verknüpft. Zu Beginn des Unterrichts liegt die Betonung jedoch naturgemäß auf dem Lernbereich Sprache und Kommunikation.

Das Fach Französisch in der Berufsoberschule zielt ab, auf die Erschließung einfacher und mittelschwerer sprachlicher Strukturen in thematisch abwechslungsreichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen. Diese Zielsetzung orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) und dem dort ausgewiesenen Niveau B1 für eine selbständige Beherrschung der französischen Sprache.

Um eine angemessene Kommunikationsfähigkeit zu erlangen, muss der Wortschatz sowohl in allgemeinsprachlichen, berufsbezogenen und soziokulturellen als auch in fachspezifischen Bereichen erarbeitet werden, wobei mit zunehmender Sicherheit anspruchsvolle grammatische und syntaktische Strukturen gemeistert werden sollen. In Verbindung damit wird landeskundliches Wissen erworben und interkulturelles Verständnis entwickelt und erweitert.

Die kommunikativen und kulturellen Kompetenzen gliedern sich in vier Aspekte:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialkompetenz
- Selbstkompetenz

Diese Kompetenzen können nicht losgelöst voneinander vermittelt werden, sondern müssen sinnvoll und ökonomisch miteinander verzahnt werden.

2.1 Sachkompetenz

Die Sachkompetenz wird im Folgenden auf die Lernbereiche Spracherwerb und Kommunikation, Umgang mit Texten und Medien sowie Interkulturelles Lernen bezogen. Die getrennte Auflistung der Kompetenzbereiche erfolgt hier nur, um

unterschiedliche Übungsbereiche kenntlich zu machen und Möglichkeiten von lerngruppenbedingten Schwerpunktsetzungen aufzuzeigen.

Spracherwerb und Kommunikation

- Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen Aussprache, Intonation, Orthographie, Lexik, Grammatik, Syntax und Zeichensetzung, orientiert am Französisch der Île de France
- Erwerb kommunikativer Fähigkeiten für den Alltag (schulisch und außerschulisch), für berufsbezogene Lern- und Arbeitssituationen sowie für den literarisch-ästhetischen Bereich

Umgang mit Texten und Medien

- Auseinandersetzung mit authentischer Sprache in der gesamten Palette gesprochener, geschriebener, auditiver, visueller und mehrfach-kodierter Texte
- Exemplarisches Kennenlernen und Evaluation verschiedener textanalytischer Verfahren für fremdsprachliche Texte aller Art
- Kennenlernen und Anwenden des breiten Medienangebots für fremdsprachliche Kommunikationsprozesse
- Historische, landeskundliche und kulturelle Einordnung authentischer Texte

Interkulturelles Lernen

- Exemplarisches Wissen über soziokulturelle Phänomene frankophoner Lebensräume
- Sensibilisierung für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen Kultur durch Wahrnehmung und Perspektivwechsel mit dem Ziel des Abbaus von Vorurteilen
- Erkennen der Einflüsse der frankophonen Lebensweise auf die eigene Kultur
- Fertigkeiten der interkulturellen Kommunikation und Handlungsfähigkeit

2.2 Methodenkompetenz

- Erwerb und fächerübergreifende Vernetzung von Techniken des Fremdsprachenlernens
- Zielgerichteter, situationsangemessener und themenorientierter Einsatz verschiedener Medien und deren Nutzung zur Informationsgewinnung
- Adäquater Methodeneinsatz, um fremdsprachliche Defizite und interkulturelle Missverständnisse situationsgerecht und angemessen zu bewältigen
- Erwerb eines methodischen Instrumentariums zur Texterschließung und zur eigenen Textproduktion

- Erkennen und Umgang mit der eigenen Lernstruktur (visuell, auditiv etc.)

2.3 Sozialkompetenz

- Entwicklung und Anwendung von Methoden der Konfliktbewältigung
- Akzeptanz und Anwendung von Methoden der Eigen –und Fremdevaluation
- Erkennen der Eigenverantwortlichkeit für eine konstruktive Lernatmosphäre
- Entwicklung eines angemessenen, adressatenbezogenen Kommunikationsstils
- Aufbau vielfältiger, authentischer Begegnungen mit Muttersprachlern im Unterricht und außerschulisch, um Sicherheit und Neugierde zu entwickeln, aktiv interkulturelle Kontakte aufzubauen, zu nutzen und langfristig zu pflegen
- Entwicklung von Achtung und Respekt vor dem Anderssein anderer Menschen durch zunehmende Fremdsprachen- und Kulturkenntnisse
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Entwicklung von Teamfähigkeit durch Partner- und Gruppenarbeit
- Integration der individuellen Kompetenzen (z.B. bei Gruppenarbeit)
- Erlernen der adressatenbezogenen Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Einbringen von Impulsen und Denkanstößen innerhalb von Gesprächen

2.4 Selbstkompetenz

- Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und individuellem Lernen in unterschiedlichen Bereichen des Fremdsprachenerwerbs
- Überwindung von Sprechhemmungen und Angstabbau
- Überprüfen und Evaluation der eigenen Fortschritte
- Nutzung außerschulischer Angebote zum Fremdsprachenerwerb und zur besseren Selbsteinschätzung
- Sensibilisierung für kulturelle Konflikte und Erwerb adäquater Handlungsstrategien
- Verstehen, dass Text- und Medienverständnis ein interaktives Geschehen ist, das subjektiven Faktoren unterliegt und u.U. nicht vollständig mitteilbar bzw. erklärbar ist
- Entwicklung größerer Akzeptanz und Toleranz im interkulturellen Kontext

- Aktiver und produktiver Umgang mit verschiedenen Texten und Medien zwecks Erkennen und Ausbildung individueller Neigungen und Fähigkeiten

3. Lernbereiche und Themenfelder– Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit

In der neu beginnenden Fremdsprache wird die Stoffvermittlung zunächst sehr stark von der Systematik des eingesetzten Lehrbuchs bestimmt. Der Erwerb sprachlicher Grundkenntnisse hat im ersten Lernjahr Priorität.

Da in der Berufsoberschule jedoch nur zwei Lehrjahre zur Verfügung stehen, ist es notwendig, schon in dieser Phase den Umgang mit Texten und Medien in das Unterrichtsgeschehen einzubauen. Ebenso sollten Inhalte des interkulturellen Lernens möglichst früh Berücksichtigung finden. Diese beiden Lernbereiche erhalten im Verlauf des Unterrichts eine zunehmende inhaltliche und zeitliche Gewichtung.

3.1 Übersicht

Lernbereiche

1. Spracherwerb und Kommunikation
2. Umgang mit Texten und Medien
3. Interkulturelles Lernen

3.2 Begründung der Lernbereiche

Erfolgreiche Kommunikation in der französischen Sprache kann nur stattfinden, wenn sowohl fundierte grammatische, lexikalische und syntaktische Kenntnisse als auch die Fähigkeit zu situations- und adressatengemäßigem Handeln erworben werden. So dient der Lernbereich Spracherwerb und Kommunikation dem Erwerb der Fremdsprache und zielt in erster Linie auf die Ausbildung der Sachkompetenz.

Der Lernbereich Umgang mit Texten und Medien dient im Französischunterricht der Informationsbeschaffung sowie der Schaffung von Sprech- und Schreibchancen. Neben der analytisch-interpretatorischen Vorgehensweise bietet der Umgang mit Texten vielfältige Möglichkeiten kreativer und gestalterischer Verarbeitung. Somit ist dieser Lernbereich in besonderer Weise geeignet, neben der Sachkompetenz auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu schulen.

An den Inhalten des interkulturellen Lernbereichs konkretisieren sich Spracherwerb und Sprachhandeln im Umgang mit Texten und Medien und werden interkulturelle Fähigkeiten geschult. Die Vermittlung interkultureller Kommunikationsfähigkeit zielt ebenfalls auf die Ausbildung aller vier Kompetenzaspekte ab.

3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Alle Kompetenzaspekte sind innerhalb der im Kapitel 4 beschriebenen verbindlichen Lernbereiche gleichmäßig zu trainieren und möglichst fächerübergreifend zu bearbeiten.

Die Einsprachigkeit im Französischunterricht ist als Unterrichtsprinzip generell anzustreben, wobei in Einzelfällen zugunsten einer differenzierten Behandlung der Themenfelder sicher auf das Deutsche zurückgegriffen werden muss. Dadurch ist gewährleistet, dass auch Schüler ohne oder mit wenigen Vorkenntnissen auf einem inhaltlich hohen Niveau in den Unterricht integriert werden können (Prinzip der aufgeklärten Einsprachigkeit).

3.3.1 Lernbereich Spracherwerb und Kommunikation

Die genannten Inhalte sind verbindlich

3.3.2 Lernbereich Umgang mit Texten und Medien

Literarische und nicht-literarische Texte werden insgesamt ausgewogen berücksichtigt, wobei themen- und ausbildungsrichtungsabhängige Schwerpunktsetzungen erwünscht und notwendig sind. Im Bereich der nicht-fiktionalen Texte wird eine größtmögliche Breite an authentischen Vorlagen angestrebt.

Beim Umgang mit Texten und Medien werden neben textanalytischen Arbeitsweisen in ebenbürtigem Umfang auch kreativ-produktive Aktivitäten durchgeführt.

Die Behandlung möglichst vielfältiger literarischer Gattungen ist anzustreben.

3.3.3. Lernbereich Interkulturelles Lernen

Die genannten vier Themenfelder des Lernbereichs Interkulturelles Lernen sind verbindlich. Es werden keine Zeitrichtwerte ausgewiesen. Die Themenbereiche sind aber absichtlich weit gefasst, damit der jeweiligen Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klasse genügend Spielraum bleibt, interessante und relevante Inhalte auszuwählen.

Insgesamt sollen alle Themenfelder unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtungen mit mindestens je einem Thema behandelt werden.

4. Lernbereiche und Themenfelder – Kompetenzen und Inhalte

Ziel des Französischunterrichts in der Berufsoberschule ist es, Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler so zu erarbeiten, dass sie die neu begonnene Fremdsprache auf einem angemessenen Niveau verstehen und anwenden können. Der Unterricht im 13. Jahrgang zielt darüber hinaus auf eine Vertiefung und Differenzierung des Sprachvermögens und Sprachbewusstseins der Schülerinnen und Schüler ab.

Die kommunikative Kompetenz steht im Vordergrund, um Situationen des Alltags, insbesondere aber auch des Studiums und des Berufslebens bewältigen zu können. Deshalb müssen im Unterricht die Bereiche Alltag, Studium, Beruf sowie das Sprachbewusstsein und die interkulturellen Fähigkeiten situativ, lebensnah und handlungsorientiert vermittelt werden.

Um zum lebenslangen Lernen anzuregen, ist es unabdingbar, bei den Schülerinnen und Schülern Freude im Umgang mit der Zielsprache zu wecken. Nur so werden sie später motiviert sein, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig zu erweitern und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Dem Fremdsprachenunterricht kommt im Zeitalter der Globalisierung und Europäisierung eine wesentliche Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu.

Die korrekte, differenzierte und adressatengerechte Anwendung und Nutzung der Zielsprache kann nur durch konsequentes Training sowie durch angemessene Korrektur durch die Lehrkraft erreicht werden. In der neu begonnenen Fremdsprache wird es nur sehr eingeschränkt möglich sein, ein Thema konsequent fächerübergreifend zu behandeln. Sowohl die Sach- bzw. die Sprachkompetenz der Lehrenden als auch die Kenntnisse der Lernenden können hier enge Grenzen setzen. Dennoch sollten die Möglichkeiten der fächerübergreifenden Vernetzung eines Themas geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Dies wird am ehesten im zweiten Lernjahr möglich sein.

4.1 Lernbereich 1: *Spracherwerb und Kommunikation*

Der Erwerb kommunikativer interkultureller Handlungsfähigkeit verlangt vom Lerner einer neu beginnenden Fremdsprache kontinuierliche Arbeit (Prinzip der Eigenverantwortlichkeit), besonders im lexikalischen und grammatischen Bereich. Sprachlernen versteht sich hier vor allem als Sprachgebrauch in bedeutsamen soziokulturellen Zusammenhängen.

Sprachwissen

Aussprache/ Intonation

- Erwerb und Festigung der eigenen Aussprachesicherheit
- Intonationsmuster/ Modulation etc.
- Kennenlernen regional bedingter Aussprachevarianten

Orthographie

- Umgang mit ein- und zweisprachigen Lexika
- Gebrauch der Akzente und anderer im Deutschen nicht üblicher Zeichen

Wortschatz

- Erarbeitung eines Grundwortschatzes
- Erwerb von Sprachmitteln zur Eröffnung, Aufrechterhaltung, Themenwechsel und Beendigung einer mündlichen Kommunikation
- Umgang mit Wortschatzlücken (Synonyme, Antonyme, Paraphrase etc.)
- Erarbeitung eines Fachwortschatzes (Alltag, Beruf, Kultur, Literatur etc.) sowie eines Interaktionswortschatzes zur Mitgestaltung von Lernprozessen
- Einblick von Wortbildung/ Neologismen
- Erkennen verschiedener lexikalischer Sprachebenen
- Entwicklung eines elementaren metasprachlichen Wortschatzes zur Erläuterung und Bewertung von Sprache und Texten

Grammatik/ Stilistik

- Erarbeitung, Einübung und Festigung grundlegender Strukturen
- Erkennen der kommunikativen Bedeutung grammatischer Fehler
- Umgang mit einfachen und mittelschweren Strukturen in Sach- und Literaturtexten
- Generalisieren, Abstrahieren, Klassifizieren sprachlicher Phänomene

Sprachliche Fertigkeiten

Hören/ Hörverständnis

- Grob- und Detailverständnis
- Lehrbuch- und authentische Texte

Sprechen

- Phonetik (Annäherung an das Hochfranzösisch)
- Kommunikationsstrategien/ Interaktion

- situationsbezogene Sprechweise
- Treffsicherheit im Ausdruck
- Intonation, Bindung, Sprechgeschwindigkeit etc.

Lesen

- Detailverständnis
- zunehmend sinnerfassendes Lesen

Schreiben

- Zusammenfassen von Texten
- Versprachlichung von visuellen Stimuli
- schriftliche Wiedergabe von auditiven Texten
- kreatives Schreiben
- Erstellen von Notizen und Überschriften

Übertragung/ Übersetzung/ Mediation

- schriftliche und mündliche Vermittlung in zweisprachigen Situationen
- Wiedergabe von Texten (nicht professionelles Dolmetschen bzw. Übersetzen)

Präsentation

- Vorstellen von eigenen Materialien zur Ergänzung des Unterrichts
- Referate mit Medienunterstützung (z.B. OHP, Powerpoint etc.)
- Erläuterung sprachlicher Probleme (Wortschatz, Grammatik etc.) vor der Lerngruppe

Sprachliche Gestaltung (mündlich und schriftlich)

- Beschreiben (z.B. komplexe bildlich und sprachlich dargestellte Situationen/Handlungen)
- Berichten (z.B. selbst Erlebtes, Aktuelles, Bücher, Filme etc.)
- Ausdruck von Gefühlen
- Erklären (z.B. Zusammenhänge, Handlungsweisen, Unterschiede)
- Stellung nehmen und Werten

Sprachreflexion

- Geographische/ soziale Ausprägung des Französischen in französischen Sprachebenen (le français cultivé, familial, populaire, vulgaire) und l' argot
- Einfluß auf andere Sprachen
- Sprachpuristische Bestrebungen in Frankreich (Académie française)

4.2 Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien

Es wird im Folgenden ein sehr weitgefasster Textbegriff zugrunde gelegt. Das Ziel der kommunikativen interkulturellen Handlungsfähigkeit und die vielfältigen Veränderungen im eigenen Land bzw. in den Zielsprachenländern (Mediengesellschaft) haben für den Französischunterricht einen erweiterten Textbegriff zur Folge, der alle Vermittlungsformen von Text (Druck, Bild, Ton, elektronische Medien) in gleicher Weise in den Unterricht einschließt. Dieser Textbegriff erweitert das Spektrum der für den Unterricht relevanten Arten und Bearbeitungsformen von Texten erheblich, so dass mehrfach-kodierte Texte (z.B. Filme) neben literarische Texte und Sach- und Gebrauchstexte aller Art treten. Der Französischunterricht wird daher eine aufgefächerte Medien- und Methodenkompetenz in Bezug auf unterschiedliche Textarten und –sorten entwickeln.

Literarische und nicht-literarische Texte werden insgesamt angemessen berücksichtigt, wobei themen- und fachrichtungsspezifische Schwerpunktsetzung erwünscht sind. Ein möglichst breiter Einsatz an authentischen Vorlagen sollte angestrebt werden.

Beim Umgang mit Texten und Medien werden neben textanalytischen Arbeitsweisen in angemessenem Umfang auch kreativ-produktive Aktivitäten durchgeführt.

Neben didaktisiertem Material werden im Unterricht auch authentische Texte eingesetzt. Bei der Auswahl der Texte sollten schriftliche und mündliche Textsorten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Rezeption (Erschließung)

Verfahren und Methoden zur Bearbeitung und Informationsentnahme

- Systematisierung
- Entschlüsselungsstrategien (siehe Fertigkeiten im Bereich Sprache) sowie non-verbale Kommunikation
- Selektion und Notieren von Hauptaspekten
- Recherche

Reflexion (Wiedergabe, Analyse, Interpretation)

Textanalytische Verfahren

- Inhaltsangabe/ Zusammenfassung
- Darstellung der Struktur eines Textes
- Analyse und Einordnung von Schlüsselbegriffen
- Beschreibung von Schauplatz und Atmosphäre
- Erkennen und Darstellung von Erzählperspektiven
- Charakterisierung
- Kennenlernen von verschiedenen Interpretationsansätzen

Produktion (Stellungnahme, kreativ-produktive Leistung, Gestaltung)

Kreativer Umgang mit Texten

- Szenisches Interpretieren
- Plakate, Flugblätter
- Bildgeschichten, Bandes Dessinées, Photoroman
- Rollenspiele
- Video-Clips herstellen
- Tagebücher
- Fortsetzung von Texten
- Poetische Texte
- Perspektivwechsel etc.

Adressaten- bzw. aufgabenbezogene Textproduktionen:

- Aufsätze
- Kommentare
- Berufsbezogene Texte (z.B. Bewerbungsschreiben o.ä.)
- Berichte etc.

4.3 Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen

Dieser Lernbereich gliedert sich in vier Themenfelder:

- Alltägliche Lebenssituationen (individuelle und soziale Aspekte der französischsprachigen Welt)
- Arbeitswelt (Geographie und Wirtschaft im französischsprachigen Raum)
- Politik, Gesellschaft, Geschichte
- Kultur , Medien

Die Inhalte aus diesen vier Themenfeldern sollten möglichst

- typische authentische Problemstellungen des alltäglichen Lebens und der beruflichen Praxis darstellen,
- kommunikativ, realitätsnah und handlungsorientiert konzipiert sein,
- die speziellen Profile der Fachrichtung berücksichtigen,
- die Aktivitäten Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation beinhalten und
- über verschiedene Medien präsentiert werden.

Die Themenfelder sind nicht als in sich geschlossene Einheiten zu verstehen, die eine nach der anderen zu behandeln sind. Sie stellen vielmehr Unterrichtsschwerpunkte dar, die im Laufe jedes Schuljahres mehrmals untereinander verknüpft und im Hinblick auf die angestrebte Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz behandelt werden. Die besonderen Aspekte der Frankophonie sind angemessen zu berücksichtigen. Es werden keine Zeitrichtwerte ausgewiesen.

Es steht den Lehrkräften in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern frei, unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen, Vorkenntnissen und Profile eigenverantwortlich zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt welche Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der Themenfindung, Textauswahl und Methodenwahl der Themenbearbeitung sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst zunehmend beteiligt werden.

Die vier Themenfelder werden kompetenzorientiert entwickelt und unter Berücksichtigung der besonderen Fachrichtung der Berufsoberschule mit mindestens je einem Thema behandelt und im Sinne eines Spiralcurriculums bearbeitet.

Die folgende Liste der möglichen Inhalte hat Vorschlagscharakter und ist nicht als Rangordnung zu verstehen.

Themenfelder	Mögliche Inhalte
1. Alltägliche Lebenssituationen (individuelle und soziale Aspekte)	<ul style="list-style-type: none">• Austausch von persönlichen Daten und Informationen (Begrüßen, Vorstellen..)• Berichten von erlebten Situationen, Erfahrungen und Problemen• Meinung äußern, Diskussionen führen• Umgangsformen in verschiedenen Kommunikationssituationen• Einkaufen• Schulalltag• Freizeitgestaltung (Sport)• Wohnen• Reisen und Touristik• Essen (Restaurantbesuch, Rezepte..)
2. Arbeitswelt und Wirtschaft im Land der Zielsprache	<ul style="list-style-type: none">• Bildungswege• Berufswahl• Berufsalltag• Zukunftsperspektiven• Bewerbung (auch Lebenslauf)• Ferienjobs und Austauschprojekte• Europäische Beziehungen• Technologien• wirtschaftliche Probleme verschiedener Regionen

Themenfelder	Mögliche Inhalte
<p>3. Politik, Gesellschaft, Geschichte , Geographie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Probleme (Integration, Jugendkriminalität, soziale Brennpunkte, Arbeitslosigkeit) • politisches System (interkultureller Vergleich) • bilaterale Beziehungen • Regionen und Regionalsprachen • bedeutende Epochen • Verbreitung der Sprache in der Welt (z.B. Frankophonie) und deren Geschichte • Natur und Umwelt
<p>4. Kultur und Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • klassische und zeitgenössische Literatur • moderne Medien (Film, Karikatur, Comic, Zeitung usw.) • Musik • Internet • Traditionen, Sitten und Gebräuche (z.B. auch: Festtage, Esskultur) • Religionen • Mode • Werbung

5. Leistungen und ihre Bewertung

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess, der stets auf alle vier Kompetenzaspekte (Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) auszurichten ist. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Sie sind im Folgenden näher aufgeschlüsselt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Alle Bewertungskriterien werden transparent gemacht.

Zur Beurteilung werden die jeweils gültigen Beurteilungsinstrumente mittels Deskriptoren für das KMK-Fremdsprachenzertifikats herangezogen. Diese sind der jeweils gültigen Handreichung für das KMK-Fremdsprachenzertifikat für Schleswig-Holstein zu entnehmen.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollten die Lehrkräfte ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam auf das Niveau hin zugeschnittene Klausur- und Abituraufgaben stellen.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Dies sind alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterrichtsgeschehen beziehen.

5.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1.1.1 Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Projektergebnissen

5.1.1.2 Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Tests
- Hausaufgaben
- Protokolle
- Referate

- Projektberichte
- Textproduktionen
- Essay
- Briefe

5.1.1.3 Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Wandzeitungen
- Rollenspiele / Simulationen
- Video
- Hörspiel
- Schülerzeitung

5.1.2 Bewertung der Unterrichtsbeiträge

5.1.2.1 Kriterien der Bewertung

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Kompetenzaspekten geordnet. Ihre Definition beruht auf den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen
- Originalität und Kreativität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Unterscheidung von Kernaussagen und unwichtigen Details
- Unterscheidung eigener und fremder Meinungen
- Logik der Gedankenführung
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation

- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Einbringen von eigenen Impulsen
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Mittlertätigkeit
- Evaluation eigener und fremder Leistung
- Selbständigkeit

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position und Erkennen ihrer Subjektivität
- Kritikfähigkeit (auch Selbstkritik – auch im interkulturellen Kontext)
- Überprüfen des eigenen Lernzuwachses
- selbständige Bearbeitung von Defiziten

5.1.2.2 Besondere Aspekte für fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten

Bei allen vier Kompetenzaspekten ist zu beachten:

- Die jeweils individuelle Schülerleistung muss bewertbar sein.
- Eine größere Fehlertoleranz muss zugestanden werden.
- Bewertungsfreie Räume müssen zugestanden werden.
- Gegenseitige Hilfestellung und die Einhaltung verbindlicher Absprachen erhalten einen besonderen Ernstcharakter und sind zu bewerten.

5.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der einschlägigen Erlasse und Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

6. Beispiele für Lehr-/Lernarrangements

Für verschiedene Fachrichtungen der Berufsoberschule werden im Folgenden die fächerübergreifende Vernetzung eines Themas und verschiedene denkbare Lernarrangements dargestellt. Beispielhaft sind der Vernetzung die entsprechenden lernbereichsbezogenen Kompetenzen zugeordnet.

6.1 Vorstellung eines fächerübergreifend vernetzten Themas

Thema: Multikulturelles Leben in Frankreich

Fachrichtung: Sozialwesen – alle vier Themenfelder umfassend

Das Thema hat Beispielcharakter. Die unten aufgeführte Themenvernetzung ist bewusst in französischer Sprache verfasst, um zu verdeutlichen, welchen hohen Anspruchscharakter die Lösung der Aufgabe hat (vgl. 6.1.4). Bei der inhaltlichen Umsetzung sind besonders bei der neu beginnenden Fremdsprache deutliche Grenzen gesetzt.

6.1.1 Vorstellung der Inhalte

Wichtige themenbezogene Daten und Fakten der französischsprachigen Geschichte, politische und wirtschaftliche Hintergründe in Frankreich, Auswirkungen der Kulturenvielfalt in Frankreich, kulturelle Aspekte und Sprachwissenschaft (Unterrichtsfach Französisch), landestypische Küche im Bereich Ernährungslehre, Behandlung französischer literarischer und philosophischer Inhalte in deutscher Sprache in den Unterrichtsfächern Deutsch und Philosophie.

Das Thema soll den Schülern bewußt machen, mit welchen Problemen die multikulturelle französische Gesellschaft konfrontiert ist und ihnen ggf. ermöglichen, bei einem Auslandsaufenthalt im Rahmen einer Berufstätigkeit oder eines Praktikums mit dieser Situation umzugehen.

6.1.2 Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenz:

- Festigung und Vertiefung von Sprachwissen bezüglich Aussprache / Intonation, Orthographie, Wortschatz, Grammatik /Stilistik
- Festigung und Vertiefung von Hör- und Leseverständnis
- Festigung und Vertiefung von Rezeption, Sprachreflexion, Produktion und Mediation
- Vertiefung von kommunikativen Fähigkeiten für alltags- und berufsbezogene Situationen
- Auseinandersetzung und bewusste Anwendung von themenfeldbezogenem Fachvokabular

- Vermittlung exemplarischen Wissens über soziokulturelle Phänomene frankophoner Lebensräume
- Fertigkeiten der interkulturellen Kommunikation und Handlungsfähigkeit
- Sensibilisierung für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur eigenen Kultur durch Wahrnehmung und Perspektivwechsel mit dem Ziel des Abbaus von Vorurteilen

Methodenkompetenz:

- kritische Nutzung des breiten Informationsangebotes (Internet, Fachliteratur, Printmedien etc.)
- Anwendung der verschiedenen modernen Kommunikationsmedien (Telefon, E-mail, Fax, Briefpost)
- Präsentationstechniken kennen lernen und anwenden (z.B. PowerPoint)
- adäquater Methodeneinsatz, um fremdsprachliche Defizite und interkulturelle Mißverständnisse situationsgerecht und angemessen zu bewältigen
- Erwerben eines methodischen Instrumentariums zur Texterschließung und Textproduktion

Sozialkompetenz:

- alle unter 2.3 genannten Aspekte, insbesondere die Entwicklung von Achtung und Respekt vor dem Anderssein anderer Menschen durch zunehmende Fremdsprachen- und Kulturkenntnis

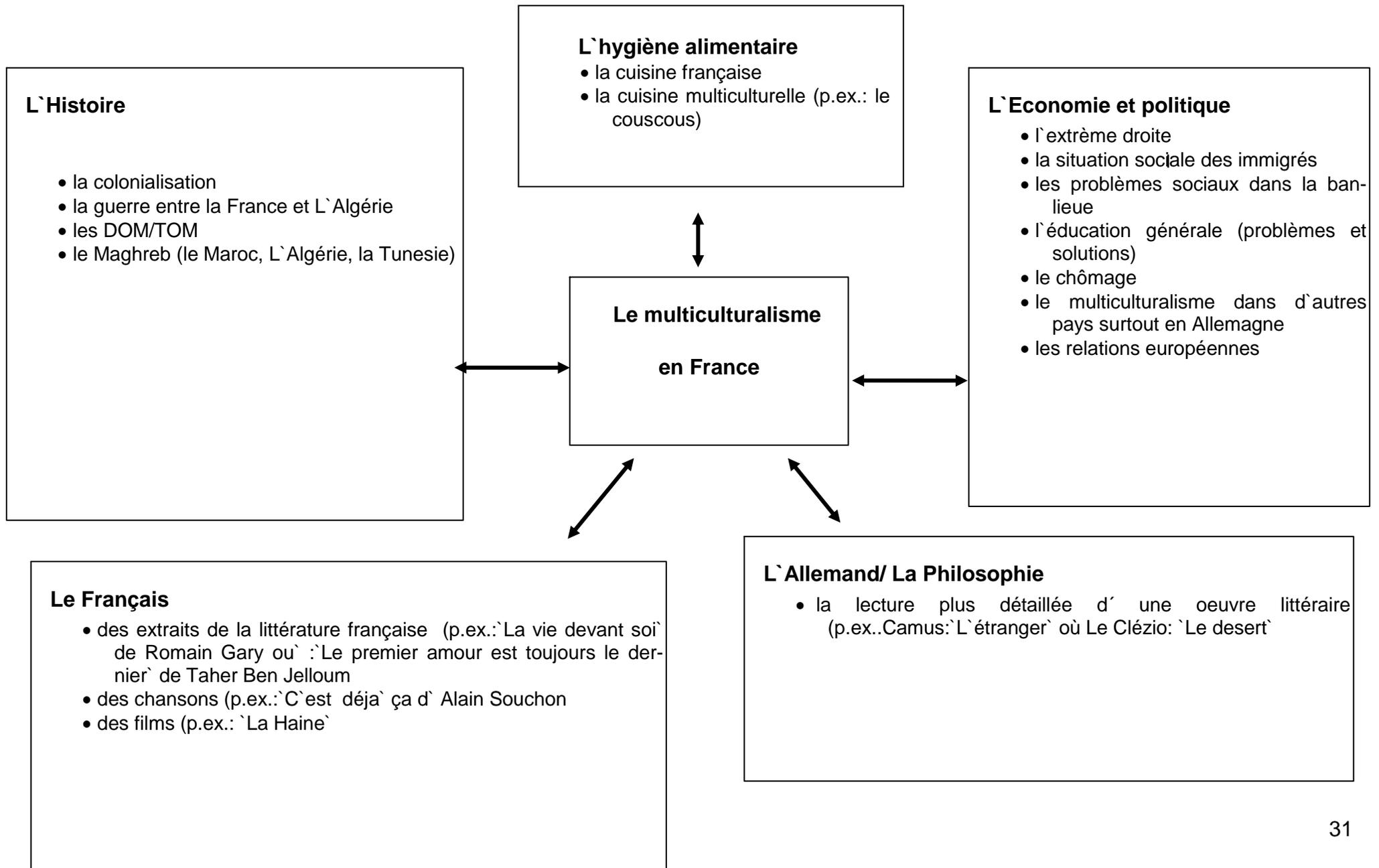
Selbstkompetenz:

- alle unter 2.4 genannten Aspekte, insbesondere die Sensibilisierung für kulturelle Konflikte und Erwerb adäquater Handlungsstrategien
- Entwicklung größerer Akzeptanz und Toleranz im interkulturellen Kontext

6.1.3 Mögliches Lernarrangement

Karen möchte in Frankreich im Sozialbereich ein Praktikum absolvieren. Nach dem Praktikum wird sie entscheiden, ob sie dort ein Studium beginnt.

6.1.4 Hinweise für die fächerübergreifende Vernetzung des Themas



6.1.5. Vorschlag zu einer integrierenden und vertiefenden Lernsituation:

Beispiele: Projektwoche, Klassenfahrt, verlängertes Exkursionswochenende

Auftrag: Präsentation zum Thema `La vie multiculturelle à Paris

Beispiele:

- - Photoausstellung
- Kurzfilm
- Rezepte, Spezialitäten, Dekoration
- Reportage
- Collagen
- Schreiben und Präsentieren eines eigenen Songs/Gedichtes

6.2 Weitere Lehr- und Lernarrangements

Die folgenden Lehr- und Lernarrangements verstehen sich als Anregungen, auch in der neubeginnenden Fremdsprache ist nach Möglichkeiten der fächerübergreifenden Zusammenarbeit zu suchen, um die oben genannten Kompetenzen mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und auszubauen.

6.2.1 Fachrichtung Technik

Thema: Axel möchte bei der Firma `Airbus` in Hamburg arbeiten. Vorher soll er für eine bestimmte Zeit im Stammwerk in Frankreich ausgebildet werden.

6.2.2 Fachrichtung Wirtschaft

Thema: Arbeiten in Frankreich: Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung, wirtschaftliche Situation der jeweiligen Region, Informationstechnik, elementare Geschäftskorrespondenz.